



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	22.03.2021	2021/073

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	12.04.2021

Tagesordnungspunkt 15

Sachstandsbericht Aufgabenträgerverbund

Sachverhalt

Vermeehrt werden im ÖPNV Leistungen gemeinwirtschaftlich ausgeführt (Stichwort Bruttoausschreibungen ÖPNV). Der Anteil eigenwirtschaftlicher Verkehre nimmt immer mehr ab. Zuschüsse werden immer häufiger über Aufgabenträger abgewickelt (s. auch Rettungsschirm). Daher liegt nahe, dass die Zukunft den aufgabenträgerorganisierten Betriebsformen gehört. Neue Angebotsformen im ÖPNV und eine zunehmende Digitalisierung machen es Verkehrsunternehmen zunehmend schwieriger, Leistungen selbst zu finanzieren. Auch das zum 1. Januar 2021 neu in Kraft getretene ÖPNVG drückt die neuen Zuständigkeiten aus.

Der Landkreis Konstanz prüft in Anbetracht dieser veränderten Situation die Einrichtung eines Aufgabenträgerverbunds.

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit den Stadtwerken geführt. Dabei ging es insbesondere um Möglichkeiten einer gemeinsamen Tarifstruktur und Finanzierungen nach dem ÖPNVG.

Die Verbindliche Auskunft des Finanzamts Konstanz ist mittlerweile eingetroffen. Es wurde festgestellt, dass eine neue GmbH als Aufgabenträgerverbund wenigstens teilweise steuerpflichtig wird. Der steuerliche Querverbund der Stadtwerke bleibt aber weiter möglich. Über eine Steuerpflicht des Studitickets konnte keine verbindliche Auskunft erteilt werden, weil dies bundesweit abgestimmt sein muss.

Das Land verlangt eine völlig veränderte Gesellschaftsstruktur, bei der die Gesellschafter eine stärkere Position bekommen, was wiederum die Situation mit Nettoverkehrsunternehmen (DB Regio und SBB) benachteiligen könnte. Dem vorliegenden ersten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags ist zunächst nicht auf die Zustimmung des Landes gestoßen.

Das Bestreben ist weiterhin, möglichst bald eine Form für einen Aufgabenträgerverbund zu finden. Ein verbindlicher Zeitplan kann dafür aufgrund der dargestellten Unwägbarkeiten derzeit nicht genannt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

keine